

Liebe Eltern,

das Kuratorium hat auf seiner letzten Sitzung beschlossen, ab dem 2. Halbjahr des **nächsten** Schuljahres, also ab dem 01.02.2023, das Schulgeld um 25,- € zu erhöhen.

Dieser Schritt ist uns nicht leichtgefallen. Aber wir haben ihn nach langen und reiflichen Überlegungen und nach Auslotung sämtlicher finanzieller Einsparungsmöglichkeiten leider treffen müssen. Aber auch wir unterliegen dem Diktat steigender Kosten und erhöhter Aufwendungen für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs an den Domschulen in einer Ihnen und unseren Ansprüchen gerecht werdenden Qualität, die allen Schülern eine überdurchschnittliche Ausbildung unter gleichzeitiger Wahrung gebotener Sozialkompetenz und christlichen Verständnisses sichert. Da wir nicht bereit sind, hiervon Abstriche zu machen, und da das Wohl und die Ausbildung aller Schüler an erster Stelle steht, ist es hierzu erforderlich, das seit Februar 2016 unverändert gebliebene Schulgeld den heutigen Erfordernissen nunmehr anzupassen und das monatliche Schulgeld zu erhöhen.

Die Domschulen werden als anerkannte Ersatzschulen vom Land Sachsen-Anhalt nach den Vorgaben des Schulgesetzes refinanziert. Diese Finanzhilfe ist von vornherein aber so angelegt, dass sie nur einen Teil der entstehenden Kosten des laufenden Schulbetriebes abdecken soll. Ein erheblicher Teil der Personalkosten und auch der Sachkosten ist nach dem Willen des Gesetzgebers mittels Schulgelderhebung aufzubringen. Die in den letzten Jahren in nicht unerheblichem Maße gestiegenen Gebäude-, Betriebs- und vor allem Personalkosten sind nicht in Gänze in der Finanzhilfe aufgenommen. Die Berechnung dieser Finanzhilfe berücksichtigt zudem viele Kosten bzw. Ausgaben von Schulen nicht, obwohl die Schulen in freier Trägerschaft ebenso wie die staatlichen Schulen derartige Aufwendungen zu erbringen haben.

Auch weiterhin wird im Rahmen dieser finanziellen Bedingungen und der neuen Schulgeldregelungen der Schulbetrieb an den Domschulen mit der bisher gepflegten stringenten Haushaltsplanung und unter Vermeidung unnötiger und umständlicher Verwaltungswege in oben genannter Qualität möglich sein.

Die geänderte Schulgeldordnung hat folgende Regelung:

Ab **01.02.2023** wird das Schulgeld an den Domschulen für alle Sätze jeweils um 25,00 € erhöht. Damit ergibt sich folgende neue Schulgeldstaffelung für die Domschulen:

- monatlich Schulgeld für das erste Kind: 135,00 €
- monatlich Schulgeld für das zweite Kind: 125,00 €
- monatlich Schulgeld für das dritte und jedes weitere Kind: 115,00 €.

Die Aufnahmegebühr von 125,00 EUR pro aufgenommenen neuen Schüler bleibt unverändert bestehen.

Mit der Bitte um Verständnis für unsere Entscheidung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Dr. Dietrich Lührs
Vorstand des Kuratoriums und Gesamtleiter Domschulen